

Massenverfahren bei Datenschutzverstößen

**Wir begleiten Sie bei der Bewältigung von
Massenverfahren auf Grund von Datenschutzverstößen.**

**Massenverfahren infolge von
Datenschutzverstößen bedeuten
erhebliche finanzielle Risiken.
Die Bearbeitung und Koordination
der Verteidigung binden dabei
enorme Ressourcen. Wir unterstüt-
zen Sie vollumfänglich und effizient
– von der Prävention bis zur Vertei-
digung vor Gericht.**

Die Herausforderung

Das Risiko, dass Ihr Unternehmen einem professionell organisierten Massenverfahren ausgesetzt wird, hat seit Einführung der DSGVO erheblich zugenommen, insbesondere da mittlerweile Verbraucher- und Datenschutzverbände selbständig klagebefugt sind. Darüber hinaus steigt die Anzahl an Leitentscheidungen oberster Gerichte, wie etwa die EuGH-Entscheidung zum EU – US Privacy Shield, die maßgebliche Änderungen im Hinblick auf datenschutzrechtliche Pflichten mit sich bringen und einen konkreten Anlass für die Einleitung von Massenverfahren liefern können.

Dies eröffnet die Möglichkeit, entsprechende Klagen gebündelt mit überschaubarem personellem, zeitlichem und finanziellem Aufwand geltend zu machen und ebnet professionellen Klägern den Weg für die Einleitung von Massenverfahren.

Die beste Verteidigung gegen Massenverfahren ist Prävention. Zwar können Datenschutzvorfälle – ob selbst- oder fremdverschuldet – nicht ausgeschlossen werden. Ein dem individuellen Risiko angemessenes und fortlaufend gepflegtes Datenschutzmanagementsystem kann jedoch das Ausmaß

solcher Vorfälle eingrenzen und sich begünstigend auf den Grad des Verschuldens sowie auf die Höhe des Schadensersatzes auswirken.

Kommt es dennoch zu Massenverfahren, stellt dies Beklagte vor besondere Herausforderungen. Um die hohe Anzahl paralleler Verfahren bewältigen zu können und ausufernde Rechtsverteidigungskosten zu vermeiden, bedarf es einer Vielzahl an qualifizierten Bearbeitenden, flexibler Personalkapazitäten sowie effizienter Bearbeitungsprozesse.

Gefahr durch Massenverfahren von Klägerkanzleien, Prozessfinanzierern und Verbraucher- sowie Datenschutzverbänden

Nach Hackerangriffen, Datenpannen und sonstigen Datenschutzverstößen haben Unternehmen nicht nur behördliche Maßnahmen und Bußgeldverfahren, sondern auch Schadensersatzansprüche von Betroffenen und Dritten zu befürchten.

Schadensersatzansprüche wegen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen sollten dabei nicht unterschätzt werden. Denn anders als die für sich betrachtet schon erheblichen Bußgelder nach der DSGVO sind Schadensersatzansprüche der Höhe nach nicht gedeckelt und stellen daher ein lukratives Feld für professionelle Kläger dar. Deren Ziel ist es, auf Grund des einheitlichen Sachverhaltes, mit standardisierten Schriftsätzen und wenig Aufwand eine Vielzahl von Klagen betroffener Personen geltend zu machen. Entsprechend werden derartige Datenschutzverstöße mittlerweile medien- und öffentlichkeitswirksam instrumentalisiert, um möglichst viele betroffene Personen zur Klageerhebung zu bewegen. Insoweit lässt sich am Markt eine zunehmende Professionalisierung der Anbieter von Massenklagen, insbesondere unter Einbeziehung von Legal Tech Anwendungen, beobachten. Neben finanziellen Einbußen kann dies zu erheblichen Reputationschäden führen und Ihr Unternehmen zusätzlich unter Druck setzen.



Durch die rechtzeitige Umsetzung neuer Vorgaben, etwa aus der Rechtsprechung oder der Veröffentlichung einer neuen Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsbehörden, lassen sich derartige Massenklagen effektiv vorbeugen.

To-dos für Ihr Unternehmen

Da sich durch präventive Maßnahmen wie die Durchführung eines Data Protection Maturity Assessments, die Implementierung interner Meldesysteme und die rechtzeitige Umsetzung neuer Vorgaben datenschutzrechtliche Haftungsrisiken effektiv minimieren lassen, empfehlen wir allen Unternehmen, das bestehende Datenschutzniveau zu analysieren. Sofern Nachbesserungs- und Umsetzungsbedarf ermittelt werden sollte, sollte unmittelbar gehandelt werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Bewertung des aktuellen Reifegrads der Datenschutzkonformität in Ihrem Unternehmen.

Sollte es dennoch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen kommen, kann KPMG Law Sie bei der wirksamen Bewältigung unterstützen. Gemeinsam setzen wir Strategien und Prozesse zum Umgang mit derartigen Forderungen – insbesondere in den durch Legal Tech industrialisierten Massenverfahren – auf oder passen Ihre bisherigen eingespielten Strategien und Prozesse an. Hierbei haben wir bei KPMG Law nicht nur den Blick auf die rechtliche Seite, sondern beziehen ebenso ökonomische Faktoren (Kostendruck, Belastung des Managements etc.) ein, um nicht nur eine rechtlich fundierte, sondern auch wirtschaftlich vertretbare Lösung für Ihr Anliegen zu finden.

Unsere Leistung – Ihr Nutzen

- Strukturierter Prozess zur Analyse des Datenschutzniveaus
- Zeit- und Kosteneinsparungen durch Automatisierung, Standardisierung und Implementierung von Legal Tech Lösungen
- Proaktives Vorgehen zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Vergleichsplattform)
- Hohe Anzahl an flexibel einsetzbaren fachlichen Mitarbeitenden zur Bearbeitung zahlreicher Fälle durch unseren Legal Support Hub
- Bedarfsgerechtes Personalportfolio bestehend aus fachlichen Mitarbeitenden sowie anwaltlichen Berufsträger:innen mit einschlägiger Expertise
- Professionelles Legal Project Management

Bestens für Sie aufgestellt

Unsere Expert:innen von KPMG Law blicken auf umfassende Erfahrung in der Beratung sowie der erfolgreichen Bearbeitung von Massenverfahren in den unterschiedlichsten Branchen zurück.

Dabei nutzen wir, in Ergänzung zu unserer rechtlichen Expertise, unsere Erfahrungen in der Gestaltung von Prozessen, Projektmanagement und Technologie, um die Fallbearbeitung zu beschleunigen, Fehlerrisiken zu minimieren und Ihre Rechtsabteilung weitestgehend zu entlasten.

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer wirksamen Verteidigung, sei es im behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, im Einzelfall sowie in der breiten Masse.

Kontakt

KPMG Law
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Francois Heynike, LL.M. (Stellenbosch)

Partner, IT- & Datenschutzrecht
T +49 69 95119-5770
M +49 175 6432054
fheynike@kpmg-law.com

Philipp Glock, LL.M. (UWC)

Partner, Head of Legal Corporate Services,
Co-Head of Legal Operations & Technology
Services
T +49 341 2257-2529
M +49 174 3075870
pglock@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2022 KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.